

Verarbeitungshinweise

Das Trennwachs wird mit einem weichen Tuch oder Schwamm in kreisenden Handbewegungen auf die Form aufgetragen. Kurz nach dem Auftragen sollte das Wachs mit einem weichen Baumwolltuch leicht und ohne Kraftaufwand aufpoliert werden. Durch ständiges Wenden des Tuches sollte man dafür sorgen, dass immer eine frische Stelle zum Polieren verwendet wird.

Für einmalige Abformungen reicht nach Aussage unserer Kunden in der Regel dreimaliges Eintrennen mit jeweiligem Nachpolieren. Der nächste Auftrag kann immer nach einigen Minuten Abluftzeit erfolgen.

Bei neuen Produktionsformen empfehlen wir 4 Schichten hintereinander aufzutragen. Nach jedem Auftrag sollten mindestens 5 Stunden Abluftzeit eingehalten werden. Nach dem letzten Auftrag muss das Wachs mindestens 24 Stunden aushärten können. Für die ersten Entformungen empfiehlt sich die zusätzliche Verwendung von PVA- Trennfilm, damit das Wachs besser in die Mikroporen der Form eindringen kann. Idealerweise trägt man bei den ersten 2-3 Entformungen nach dem Entfernen des PVA-Trennfilms eine weitere Schicht T 7 auf, die wiederum ca. 6 Stunden ablüften muss.

Bei gebrauchten Formen wird nach Bedarf, also wenn nachlassende Trennwirkung festgestellt wird, eingetrennt. Die Wachsschicht sollte hier nach dem Auftrag mindestens eine Stunde ablüften können.

ebalta Trennwachs T 7 wird für Epoxidharz, Polyurethanharz und ebacryl verwendet.

ebalta Trennwachs T 7 ist für Einsatztemperaturen bis ca. 80° C geeignet.

Allgemeines

ebalta T 7 ist ein pastöses, silikonfreies, polierfähiges Trennwachs, das sich leicht auftragen und polieren lässt.

Dichte: 0,88 g/cm³

Flammpunkt: >65° C

Zündtemperatur: >210° C

Lieferform: 0,425 kg Dose

Lagerung

Von Zündquellen fernhalten.

Nicht im Freien aufbewahren.

Im Falle von extremer Kälte auf 15° C stabilisieren.

Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung dieses Produkts sollten die von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie empfohlenen Schutzmaßnahmen beachtet werden. Sicherheitsratschläge befolgen.

Von Zündquellen fernhalten.

Entsorgung

Die leeren Behältnisse können nach Absprache mit der jeweiligen zuständigen Behörde als Haus – oder Gewerbeabfall entsorgt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Abteilung Produktsicherheit gerne zur Verfügung.

Diese Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund eingehender Versuche und langjähriger, praktischer Erfahrungen mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Da die Verarbeitung beim Verbraucher unserer Kontrolle entzogen ist, kann bei der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten und der Arbeitsmethoden für den einzelnen Fall keine Gewähr übernommen werden. Diese Angaben gelten als unverbindliche Informationen und enthalten keine Gewähr für bestimmte Merkmale oder Eigenschaften des Produktes. Unsere Informationen befreien den Kunden nicht von einer eigenen Eignungsprüfung bezogen auf Anwendungen und Verfahren. Sollte eine bestimmte Gewähr von Daten notwendig sein, ist darüber eine entsprechende schriftliche Zusatzvereinbarung zu treffen.